

Gewinntabelle gültig ab 06.11.2023

JUGEND PLUS-Bausparen für alle unter 25 Jahre

Bis 29.02.2024 mit Jugend-PLUS-Bausparen beginnen und von einem erhöhten Einstiegszinssatz von 3,5 % p.a.* und unserem Vignettengeld** in Höhe von EUR 100,- profitieren.

Monatlich einzahlen

Monatliche Sparleistung	Mindestens		Höchstens	
	Guthaben nach 6 Jahren vor KESt	Vertragssumme	Guthaben nach 6 Jahren vor KESt	Vertragssumme
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
70	5.048	16.800	5.691	16.800
80	5.769	19.200	6.504	19.200
90	6.490	21.600	7.317	21.600
100	7.212	24.000	8.130	24.000

Jährlich einzahlen

Jährliche Sparleistung	Mindestens		Höchstens	
	Guthaben nach 6 Jahren vor KESt	Vertragssumme	Guthaben nach 6 Jahren vor KESt	Vertragssumme
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
840	5.060	16.800	5.791	16.800
960	5.783	19.200	6.619	19.200
1.080	6.506	21.600	7.446	21.600
1.200	7.229	24.000	8.273	24.000

Einmalig einzahlen

- **ab jetzt mit start: Einmalersparbonus** ab mind. EUR 5.000,- wird nach der 6-jährigen Sparphase ein Bonus EUR 30,- (abzüglich KESt) je EUR 1.000,- Bausparguthaben, maximal jedoch EUR 210,- (abzüglich KESt) dem Bausparkonto gutgeschrieben

Einmalige Sparleistung	Mindestens		Höchstens	
	Guthaben nach 6 Jahren vor KESt	Vertragssumme	Guthaben nach 6 Jahren vor KESt	Vertragssumme
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5.040	5.307	16.800	6.507	16.800
5.760	6.044	19.200	7.415	19.200
6.480	6.811	21.600	8.354	21.600
7.200	7.578	24.000	9.292	24.000

*) Bis zum übernächsten Halbjahresende beträgt der Einstiegszinssatz 3,5 % p.a., danach wird das Guthaben variabel verzinst.

**) Das Vignettengeld wird nach Abschluss eines Bausparvertrages mit einer Vertragssumme von mind. EUR 16.800,- und Eingang der ersten Sparzahlung auf das im Bausparantrag bekannte gegebene Einzugskonto für Bauspareinzahlungen überwiesen. Voraussetzung: Eröffnung des Bausparvertrages bis 29.02.2024 wobei der Vertragsbeginn max. 3 Monate in der Zukunft liegen darf.

Berechnungsgrundlagen – PLUS-Bausparen:

Vertragsbeginn und Ersteinzahlung: Valuta 06.11.2023. Bis zum übernächsten Halbjahresende beträgt der Zinssatz 3,5 % p.a. Nach diesem Zeitraum wird das Guthaben variabel verzinst. Für die Berechnung des Mindestguthabens wird ein variabler Zinssatz von 0,01 % p.a. unterstellt. Für die Berechnung des Maximalguthabens wird ein variabler Zinssatz von 4,00 % p.a. angenommen.

Effektiver Jahreszinssatz gemäß § 4 Bausparkassengesetz bei einem monatlichen Sparbetrag von EUR 100,-: Mindestvariante: 0,06 % (vor KESt), Höchstvariante: 3,9 % (vor KESt).

Allgemeine Berechnungsannahmen

Der variable Zinssatz wird gemäß §§ 9 und 10 der Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft für jedes Kalenderjahr wie folgt ermittelt: 80 % des Wertes des 12-Monats-EURIBOR (Stichtag ist der letzte Bankarbeitstag im November des Vorjahres) vermindert um 1,0 Prozentpunkte und jeweils auf zwei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet. Dieser Zinssatz bewegt sich innerhalb einer Bandbreite von min. 0,01 % p.a. und max. 4,00 % p.a. Die Kapitalertragsteuer beträgt 25 % der gutgeschriebenen Zinsen.

Beim PLUS-Bausparen wird kein Kontoführungsentgelt verrechnet.

Bei Kündigung vor Ablauf der Bindungsfrist von 6 Jahren (Tarif L) bzw. bei Nichterreichung des Sparzieles (Tarif L und J) wird eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 0,8 % der Vertragssumme verrechnet (§ 7 ABB).

Die Angaben sind unverbindliche Richtwerte und gelten vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen, wie z. B. Änderungen des EStG und der KESt. Anpassungen des variablen Zinssatzes können zu Abweichungen führen.

Die beworbenen Zinssätze gelten bis zu einem Guthabenbetrag von EUR 9.500,-. Darüber hinausgehende Beträge werden mit 0,01 % p.a. verzinst.



Jugend-PLUS-Bausparen jetzt mit EUR 100,- Vignettengeld**

